

## **Protokoll**

### **über die 34. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 06.05.2026 im Gemeindehaus in Thuine**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Gebbe, Karl-Heinz ,

##### **Ratsmitglieder**

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kuitert, Christof ,  
Kuper, Ludger , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike , Varel, Christian ,

##### **Protokollführer**

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

#### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 33. Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2026
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/012/2026
7. Änderung der Straßennamen und Hausnummern im Zuge der Bebauung des Areals "Altes Sägewerk"  
Vorlage: III/005/2026

8. Förderung des ländlichen Wegebbaus
9. Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 34. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

### **Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder**

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Thuine nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Tagesordnungspunkt 9 „Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine“ folgt aufgrund der Anwesenheit der Eheleute Claudia und Herbert Schmidt im Anschluss an die Einwohnerfragestunde.

### **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 33. Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2026**

Das Protokoll über die 33. Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 25.03.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 4: Verwaltungsbericht**

#### **a) Anlegung eines Spielplatzes westlich des Kleiberweges**

Der Spielplatz westlich des Kleiberweges ist im nächsten Schritt mit Bordsteinen einzufassen. Die Angelegenheit wurde mit dem Anlieger Lohaus besprochen, so dass die Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden können. Danach sind noch Fallschutzsand einzubauen und die Abnahme des Spielplatzes durch die Fa. Reholand in Lingen vorzunehmen, bevor dieser sodann freigegeben werden kann.

#### **b) Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung von Windkraftanlagen**

Zum Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen im neu ausgewiesenen Vorranggebiet 49 „Baccum“, wovon bekanntlich 1 Anlage auf Thuiner Seite im Wald stehen soll, gibt es weiterhin keinen neuen Sachstand. Die Erteilung der Baugenehmigung steht immer noch aus.

c) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Zur Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilt der hiesige Bundestagsabgeordnete Albert Stegemann in einer Pressemitteilung vom 22.04.2026 mit, dass die Stadt Freren die beantragte Bundesförderung in Höhe von 432.000 € erhalten soll. Mit Schreiben vom 23.04.2026 gibt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn offiziell bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Sanierung des Sportplatzes an der B 214 in Freren im obigen Förderprogramm für eine Förderung in Höhe von 432.000 € ausgewählt hat. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2026 – 2031. Im weiteren Verfahren erfolgt nun zunächst ein Koordinierungs- bzw. Antragsgespräch, das der Konkretisierung und Finalisierung des im Anschluss einzureichenden Förderantrages dient. Ferner findet am 19.05.2026 noch eine digitale Informationsveranstaltung statt, in der alle relevanten Informationen zur Antragstellung mitgeteilt werden sollen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

d) Einzäunung des Regenrückhaltebeckens im Kreuzungsbereich Lindenbrink/Fuchsstraße

Der Wasserverband Lingener Land hat das Regenrückhaltebecken im Kreuzungsbereich Lindenbrink/Fuchsstraße jetzt neu einfriedigen lassen. In diesem Zuge wurde die dabei festgestellte Grenzüberschreitung des angrenzenden Grundstücks bereinigt. Die Abrechnung mit der Gemeinde Thuine betreffend die Übernahme der Kosten für das neue Tor steht aber noch aus.

e) Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Entwurfsbegründung und den vorliegenden Fachgutachten hat beschlussgemäß die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung stattgefunden. Die bis zum Fristablauf am 13.04.2026 eingegangenen Stellungnahmen werden aktuell gemeinsam mit dem Planungsbüro ausgewertet. In der nächsten Ratssitzung kann dann die weitere abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

f) Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet

Der Auftrag an die Firma Rohe wurde am 25.03.2026 erteilt. Bereits am 26.03.2026 hat das Unternehmen die Anzeige des Bohrvorhabens beim Landkreis Emsland, Untere Wasserbehörde, eingereicht. Die Umsetzung des Projektes soll zeitnah erfolgen. Ein finaler Termin für die Ausführung der Arbeiten wurde bislang allerdings noch nicht genannt.

g) Satzung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehren-

### amtlich tätigen Personen der Gemeinde Thuine

Die vorgenannte Satzung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung wurde im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nummer 15/2026 vom 15.04.2026 veröffentlicht. Sie tritt damit rückwirkend am 01.01.2026 in Kraft.

### h) Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet „Südlich der Straße zum Silberesch“

Am 14.04.2026 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit den Herren Lukas Diestel und Daniel Hemker, Herrn Hans Herbers als Vertreter der Gemeinde Thuine und der Verwaltung statt, um die Grundlagen für eine Planung zur Anlegung des Spielplatzes im Baugebiet „In der Weyer“ festzulegen. Die Anlieger wollen sich nun Gedanken machen und anschließend eine Rückmeldung geben.

### i) Beleuchtung am Verbindungsweg Parkstraße/Lindenstraße

An der fußläufigen Verbindung von der Parkstraße bis zur Lindenstraße steht aktuell 1 Straßenleuchte. Auf Anregung des Ratsmitgliedes Nosthoff wurde die Ausleuchtung des Weges über die vorhandene Laterne überprüft. Danach ist – auch im Vergleich zu anderen Fußwegen im Gemeindegebiet – eine ausreichende Grundbeleuchtung gegeben. Eine weitere Aufwertung wäre mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

### j) Sommerfest im Park

Am 20.06.2026 ab 17.00 Uhr findet das diesjährige Sommerfest im Park am Pastor-Dall-Haus in Thuine statt. Alle BürgerInnen sind hierzu herzlich eingeladen.

### k) Vorhaben Korridor B

Die Bundesnetzagentur in Bonn teilt mit Schreiben vom 16.04.2026 mit, dass für die Höchstspannungsleitungen Heide-West – Polsum (Vorhaben Nr. 48) und Wilhelmshaven/ Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben Nr. 49) jeweils für den Abschnitt Cloppenburg – Steinfurt (Abschnitt Mitte) nunmehr die Trassenkorridorverläufe festgelegt wurden. Die Entscheidungen sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbar. Letztlich ist es dabei geblieben, dass die Leitungen im Vorhaben 48 und 49 im Bereich der betroffenen Mitgliedsgemeinden Anderverne und Stadt Freren gemeinsam als sog. Stammstrecke verlegt werden. Die Trasse verläuft östlich von Anderverne und der Stadt Freren. Im Stadtteil Overwater quert sie die Landesgrenze zu NRW und verläuft entlang dieser weiter östlich der Gemeinde Schapen in Richtung Rheine. Es schließt sich nun das sog. Planfeststellungsverfahren an, in dem der Leitungsverlauf konkret dargestellt wird. Diese Unterlagen bleiben abzuwarten.

Aufgrund der Entscheidung der Bundesnetzagentur sind die bislang durch die Gemeinde Thuine verlaufenden Alternativtrassen zum Vorhaben Korridor B auch obsolet. Für die Kommune bleibt es somit beim parallellaufenden Vorhaben Windader West.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V/012/2026

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/12/2026 die Sach- und Rechtslage.

Sodann fasst der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 I BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Thuine beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Umwandlung einer Gewerbegebietsfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“, die Anpassung der Baugrenze, die Aufhebung des Zu- und Abfahrverbots sowie der Wegfall der östlichen und südlichen Anpflanzflächen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an dieser Stelle zu schaffen. Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 0,29 ha liegt nördlich der Hauptstraße am östlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Thuine und bezieht sich auf die Flurstücke 181/1 (tlw.) und 125/4, Flur 23 in der Gemarkung Thuine.
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 qm durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 I BauGB und § 4 I BauGB wird gem. § 13a II Nr. 1 i.V.m. § 13 II Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs nebst Entwurfsbegründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung ist gemäß § 13a II Nr. 1 i.V.m. § 13 II Nr. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung nach § 3 II BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a II Nr. 1 i.V.m. § 13 II Nr. 3 und § 4 II BauGB durchzuführen.

Punkt 7: Änderung der Straßennamen und Hausnummern im Zuge der Bebauung

des Areals "Altes Sägewerk"  
Vorlage: III/005/2026

Ordnungsamtsleiter Mey erläutert anhand der Vorlage III/005/2026 die Sach- und Rechtslage.

Straßennamen erfüllen im öffentlichen Raum nicht nur die grundlegende Funktion der Orientierung, sondern tragen wesentlich dazu bei, dass Gebäude, Grundstücke und sonstige Bestimmungsorte innerhalb eines Siedlungsgebiets eindeutig identifizierbar und auffindbar sind. Diese eindeutige Adressierbarkeit stellt insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein zentrales Erfordernis dar. Im Falle von Notfalleinsätzen – etwa durch Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste – ist eine klare und widerspruchsfreie Adressstruktur notwendig, um einen schnellen und zielgerichteten Zugang zum Einsatzort sicherzustellen. Eine unklare oder doppeldeutige Straßenbezeichnung kann zu Verzögerungen führen, die in kritischen Situationen schwerwiegende Folgen haben können. Es ist daher erforderlich, eine eindeutige und nachhaltige Adressierung auch für neu entstandene oder bisher nicht klar benannte Straßenabschnitte zu gewährleisten.

Im Zuge der Entwicklungsperspektive „Altes Sägewerk“ sowie dem geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses sind diverse weitere Hausnummern zu vergeben. Bereits jetzt sind für die Hauptstraße die Hausnummern 1, 1a, 1b, 1c und 1d an die Kuitter Immobilien GmbH & Co. KG vergeben. Freie Hausnummern sind nicht vorhanden. Verwaltungsseitig wird daher keine andere Option gesehen, als für das Teilstück der Hauptstraße von der Abzweigung der Straße „Zu den Hünensteinen“ bis zum Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses einen neuen Straßennamen zu vergeben. Ein möglicher und thematisch passender Name für diesen Straßenabschnitt wäre „Zum alten Sägewerk“.

Sofern der Rat der Gemeinde Thuine diesem Vorschlag zustimmen würde, könnten im Anschluss nach dem Pariser System (Reißverschlussystem, beginnend am dorfnahen Ende, links ungerade, rechts gerade) neue Hausnummern verteilt werden. Empfänger der Hausnummernbescheide sind die jeweiligen Grundstückseigentümer.

Absprachegemäß wurde mit den Familien Kuitter (Ansgar Kuitter, Christof Kuitter, Adrian Kuitter) und Schmidt (August Schmidt, Herbert Schmidt) vorab gesprochen. Beide Familien waren verständlicher Weise nicht begeistert, zeigten jedoch Verständnis für die Problematik und stimmten dem Vorschlag der Verwaltung zu. Dies gilt ebenso für den Straßennamen „Zum alten Sägewerk“.



Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt sodann einstimmig:

- a) Für das Teilstück der Hauptstraße von der Abzweigung der Straße „Zu den Hünensteinen“ bis zum Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses wird ein neuer Straßenname vergeben.
- b) Der neue Straßenname lautet „Zum alten Sägewerk“.
- c) Die Verwaltung wird nach Absprache mit den Familien Kuitert und Schmidt die Hausnummern für das betroffene Teilstück festsetzen.

#### Punkt 8: Förderung des ländlichen Wegebbaus

Der Bund stellt den Ländern aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) 100 Milliarden Euro für Infrastrukturmaßnahmen bereit. Das Land Niedersachsen erhält davon einen Anteil von 9,4 Milliarden Euro. Aus dem SVIK werden durch das Nds. Landwirtschaftsministerium 100 Mio. Euro (voraussichtlich 20 Mio. € pro Jahr über 5 Jahre, aufgeteilt auf die Amtsbezirke – 4 ÄRL) für Zuwendungen zum ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt. Zur Förderung des ländlichen Wegebbaus ist eine Richtlinie zu erstellen, die nun im Entwurf vorliegt. Wesentliche Inhalte sind danach:

- Es ist eine Festbetragsfinanzierung vorgesehen und ein Mindestinvestment von 50.000 € geplant.
- Online-Antragsstichtag für 2026 wird einmalig der 30.06. sein. Danach jährlich zum 30.04. eines Jahres.
- Auswahl der Vorhaben erfolgt nach einem Ranking mit einem festgelegten Bewertungsschema (bezogen auf Erschließungseffizienz, Beschaffenheit, Haupteerschließungsweg, Erschwernisse für Ausbau, Berücksichtigung besonderer Anforderungen, ressourcenschonende Ausführung, ausgewiesene Rad- und/oder Wanderwegen, Strukturschwäche des Raumes, Bevölkerungsentwicklung letzten 10 Jahre).
- Förderfähig sind Ersatzbauten von Wegen und von Brücken sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend tragfähiger Wege einschließlich ggf. erforderlicher

Brückenbauwerke nur im Außenbereich (also außerhalb der geschlossenen Ortslagen bzw. frühestens beginnend hinter dem Ortseingangsschild).

- Die Förderhöhe ist abhängig von der gemeindlichen Steuereinnahmekraft der letzten 3 Jahre im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Sie beträgt 50 %, 60 % oder max. 75 %.
- Die Ausbaubreite bei Wirtschaftswegen beträgt 3 m. Hauptwirtschaftswege sind bis zu einer Ausbaubreite von 3,50 m förderfähig.

Im Hinblick auf den kurzfristig anstehenden Antragsstichtag zum 30.06.2026 ist seitens des Gemeinderates zeitnah zu entscheiden, ob und ggf. für welche ländlichen Wege/Brücken im Gemeindegebiet ein Förderantrag gestellt bzw. eingereicht werden soll. Etwaigen Anträgen sind aussagekräftige Unterlagen (Pläne und Kostenschätzung) beizufügen. Für eine denkbare Erneuerung von Brücken im Zuge von Gemeindestraßen liegen diese bislang nicht vor. Insofern wäre für diesen Fall frühestens eine Antragstellung zum 30.04.2027 möglich.

Der Rat der Gemeinde Thuine möge darüber entscheiden, ob und ggf. für welche Straßen-/Brückenbauvorhaben Anträge im Rahmen des geplanten Programms zur Förderung ländlicher Wege eingereicht werden sollen.

Ratsmitglied Nosthoff teilt mit, dass die Loher Straße im Bereich der Hausnummern 11 und 16 aufgrund von tiefen Auswaschungen sanierungsbedürftig sei. Ggf. ließe sich diese Maßnahme mit der Sanierung der angrenzenden Brücke verbinden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Eine Antragstellung zum Stichtag 30.06.2026 erfolgt nicht.
- b) Die Verwaltung wird gebeten die Kosten für die Sanierung eines Teilbereichs der Loher Straße sowie für die angrenzende Brücke zu ermitteln.

Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit im Rat der Gemeinde Thuine vorgestellt. Sodann bleibt zu entscheiden, ob für den Stichtag 30.04.2027 eine Antragstellung erfolgen soll.

## Punkt 9: Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt einen Sachstandsbericht zum Krankenhausstandort.

Am 13.04.2026 wandte sich Herr Kurtz vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung per E-Mail an Samtgemeindebürgermeister Ritz und an Bürgermeister Gebbe. Hintergrund ist die öffentliche Petition zum Erhalt des Hospizes St. Veronika in Thuine, zu der der Niedersächsische Landtag das Ministerium um eine Stellungnahme gebeten hat.

In diesem Zusammenhang wurden seitens des Ministeriums mehrere Fragestellungen an die kommunale Ebene herangetragen. Insbesondere wurde um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes sowie um eine Einschätzung der Situation vor Ort gebeten. Darüber hinaus wurde nach dem aus Sicht der Kommune bestehenden Unterstützungsbedarf gefragt. Ein weiterer Schwerpunkt der Anfrage liegt auf möglichen Unterstützungsleistungen durch die örtliche Gemeinschaft. Hierzu zählen insbesondere Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Organisationen sowie weiteren lokalen Akteuren. Zudem wurde erfragt, ob seitens der Kommune Möglichkeiten gesehen werden, den Erhalt des Hospizes bezie-

ungsweise einen möglichen Umzug in neue Räumlichkeiten finanziell oder anderweitig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang besteht auch Interesse an Hinweisen zu möglichen Förderprogrammen oder Unterstützungsangeboten anderer Institutionen. Abschließend bittet das Ministerium um eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit eines möglichen Stiftungsmodells als langfristige Perspektive für den Erhalt des Hospizes. Mit Datum vom 22.04. wurde eine ausführliche Stellungnahme, stellvertretend unterzeichnet von Bürgermeister Gebbe und Samtgemeindebürgermeister Ritz, eingereicht.

Am 15.04.2026 fand darüber hinaus im ehemaligen Verwaltungstrakt des EKT ein weiteres Gespräch mit einem Interessenten statt, der sowohl die Fortführung des Hospizes St. Veronika andenkt, wie auch den Ankauf der gesamten Flächen nebst aufstehender Gebäude. Der Interessent wollte insbesondere wegen der Problematik der medizinischen Versorgung des Hospizes weitere Gespräche führen und sich Gedanken machen, wie die Forderung des Landkreises zum Nachweis einer nachhaltigen Betreibersituation von/durch ihn erfüllt werden könnte.

Für den Ankauf würde er sich einen symbolischen Euro vorstellen. Die Gebäude wollte er erhalten und umbauen, um dort kleinere Appartements für Senioren einzurichten. Weitere Nutzungen wie ein Café, eine Physiopraxis pp. seien denkbar. Er wäre mit seinen Überlegungen jedoch erst am Anfang.

Die Teilnehmer an dem Gespräch waren, -neben dem Interessenten-, Herr Oshege, Herr Lullmann und seitens der Verwaltung Herr Thünemann und Herr Ritz.

Am 05.05.2026 fand im Rathaus der Samtgemeinde Freren ein weiteres Gespräch mit einem Interessenten statt, der als Projektentwickler / Investor mit einem potenziellen Betreiber sich eine Gesamtflächenentwicklung des ehemaligen Krankenhausgeländes vorstellen kann. An diesem Gespräch hat zugleich ein Vertreter der Grundstückseigentümerin teilgenommen. Nach Vorstellung der Ideen zur Fortentwicklung des Standortes wurden Fragen einer möglichen Betriebsübernahme des Hospizes erörtert. Hier wurde deutlich, dass der mögliche Betreiber über die nötigen Fachkenntnisse und auch medizinischen Potenziale verfügt, die für ein stationäres Hospiz Voraussetzung sind. Er wird sich in den kommenden Tagen mit der Insolvenzverwaltung in Verbindung setzen, um nach Prüfung der Wirtschaftsdaten ein entsprechendes Übernahmeangebot auszuarbeiten.

Gesprochen wurde sowohl über einen Neubau, wie auch über eine Fortsetzung des Betriebes jeweils auf dem Krankenhausgelände. Ersteres wurde favorisiert, wobei man sich einig war, dass die jeweiligen Lösungen am ehesten durch einen Eigentumserwerb umgesetzt werden können, zumal man dann von der Insolvenzverwaltung losgelöst an einem Fortbestand des Hospizes und an einer etappenweise umzusetzenden Weiterentwicklung der Flächen arbeiten könnte. Hierzu wurden im Anschluss des gemeinsamen Gesprächs erste Verhandlungen des Projektierers / Investors mit dem Vertreter der Eigentümerin aufgenommen.

Grundsätzlich erschien es den Teilnehmern der Kommunen im Nachgang ein sehr richtiger Ansatz zu sein, wobei sicher noch einige Verhandlungen zwischen den Parteien erforderlich sind.

Die Insolvenzverwaltung bestätigte auch noch einmal den Kontakt mit einem weiteren Interessenten, der sich die Daten des Hospizes zuschicken lassen hat, um ebenfalls ein Übernahmeangebot hierfür auszuarbeiten.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sodann übergibt Bürgermeister Gebbe das Wort an Claudia und Herbert Schmidt und bedankt sich für den tollen Einsatz der Eheleute.

Frau Schmidt erläutert das Zustandekommen der Petition und dankt für den Zusammenhalt und die geleisteten Hilfestellungen. Die öffentliche Petition zum Mitzeichnen auf der Seite des Landes Niedersachsen hat die benötigten 5.000 Unterschriften erreicht. Somit wird es eine Anhörung im Petitionsausschuss des Landtages geben. Die Sitzung kann ggf. bereits am 20. Mai stattfinden. Hierzu sind jedoch noch weitere Absprachen nötig.

Der Rat der Gemeinde Thuine bedankt sich herzlich bei Familie Schmidt und sagt die weitere Unterstützung zu.

## Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### a) Aufstellung eines Werbebanners im Gewerbegebiet

Die Aufstellung eines Werbebanners im Gewerbegebiet an der B 214 soll im Herbst 2026 erfolgen. Vorab muss die Fläche noch gemulcht werden.

### b) Absackungen im Gehweg der Straße „Am Schultenhof“

Die auf der letzten Ratssitzung vom Ratsmitglied Herbers mitgeteilten Absackungen im Gehweg vor dem Grundstück Wübbe entlang der Straße „Am Schultenhof“ (ca. 60 qm Betonsteinpflaster) und auch die Schäden am Gehweg/Parkplatz vor der Zahnarztpraxis an der Hauptstraße (rd. 10 qm Klinker- und Betonsteinpflaster) wurden gemeinsam mit dem Techniker der Samtgemeinde Freren Herrn Middelhove besichtigt. Danach ist eine Instandsetzung in beiden Fällen erforderlich.

Das günstigste Angebot hat Firma Schmitz aus Rheine abgegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.617 €.

### c) Westenergie LokalStars (früher Westenergie Klimaschutzpreis)

Am 01.04.2026 um kurz nach Mitternacht wurden die Gemeinde Thuine sowie die anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren erfolgreich beim Award „Westenergie LokalStars“ angemeldet. Bereits um 07:25 Uhr waren lt. Auskunft unserer Kommunalbetreuerin Frau Schnetlage alle 320 Plätze (25 % der teilnahmeberechtigten Kommunen im Gebiet der Westenergie AG) vergeben.

Ab dem 01.05.2026 können die nachhaltigen Projekte und Initiativen aus den Bereichen „Starke Gemeinschaft“, „Bewusster Konsum“ und „Gesunde Natur“ im Portal der Westenergie gemeldet werden. Die Preisverleihung ist bis Ende September 2026 durchzuführen.

Im Oktober und November schließt sich dann ggf. noch der Regionalentscheid an. Dabei bewertet die Westenergie-Jury alle Kommunalieger und wählt die Kandidaten für den Regionalentscheid aus. Bei der regionalen Preisverleihung im Rahmen der Regionalforen wird per Live-Voting über die Plätze 1 bis 3 abgestimmt. Die Preisgelder für die drei finalen Siegerprojekte betragen 5.000 €, 2.000 € und 1.000 €.

Für die Gemeinde Thuine liegt bislang noch keine Bewerbung für ein entsprechendes Vorhaben vor.

Ratsmitglied Bruns schlägt das Eltern-Kind-Zelten des Sportvereins vor. Der Rat der Gemeinde Thuine stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

d) Bauantrag der Kuitier Immobilien GmbH & Co. KG, Thuine, auf Umbau eines Holzregallagers zu 10 Wohneinheiten

Die Kuitier Immobilien GmbH & Co. KG in Thuine hat nun den Bauantrag auf Umbau des ehem. Holzregallagers unmittelbar nördlich der Straße „Südring“ zu 10 Wohneinheiten eingereicht. Mit Verfügung vom 16.04.2026 bittet der Landkreis Emsland die Gemeinde Thuine um ihre Stellungnahme dazu.

Das nun beantragte Bauvorhaben wurde im Vorfeld mit der Gemeinde Thuine abgestimmt. Es berücksichtigt die künftigen Festsetzungen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 28 „Alte Sägewerk“. Insofern bestehen keine Bedenken gegen das geplante Projekt. Weil auch die Erschließung über die Straße „Südring“ gegeben ist, wurde mit Schreiben vom 16.04.2026 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.